N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 6. Mai 2025

im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Arnold Frank Seus Andreas (ab 19.33 Uhr) Kern Sabine Schüll Alexander Kettinger Sabine Steffl Albert Bohlig Michael Birkholz Sven
Entschuldigt:		Huskitsch Wolfgang Haberl Florian
Verwaltung:		Kiefer Sebastian Schlegel Christian
Schriftführer:		Firmbach Kerstin

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.20 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.35 Uhr)

Pressevertreter: Herr Rodenfels

Beschluss	Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8.04.2025 und der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025 werden vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmungsergebnis: 8 : 0 für die Annahme

TOP 1: Landschaftsbau und Wasserwirtschaft

Vorstellung der Maßnahme und Ausschreibung der Renaturierung des Storchenbrünnleins
Beratung und Beschlussfassung

In der GR-Sitzung vom 17. September 2024 wurde von der Beschluss gefasst, die Renaturierung des Storchenbrünnchens nach Erteilung eines Förderbescheids mit einem Fördersatz von 90 % entsprechend der damals präsentierten Pläne umzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt beim WWA Aschaffenburg einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und die zugehörigen Ausschreibungen vorzubereiten.

Der Förderbescheid ist zwischenzeitlich angekommen und weist einen Zuwendungssatz von 90 % aus.
Basierend auf der Kostenberechnung von 141.382,13 € kann mit einer Förderung von voraussichtlich 98.622,12 € gerechnet werden. Wie immer bei solchen Verfahren liegt der Grund für die hohe Differenz darin begründet, dass lediglich 109.580,13 € als förderfähig anerkannt wurden. Der Gemeinde verbleibt also eine zu erwartende Eigenleistung von etwa 42.000 €.

Wie in der Vorberatung zum diesjährigen Haushalt in der letzten Sitzung klar wurde, stellt sich die Haushaltslage aus verschiedenen Gründen nicht mehr ganz so rosig dar, wie noch in den vergangenen Jahren, so die Bürgermeisterin.
Aus diesem Grund findet sie es wichtig, dass hinsichtlich der Verwendung der Mittel, insbesondere bei solchen freiwilligen Projekten, eine bewusste Entscheidung getroffen wird. Sie tat sich schwer damit auszuloten, wie sie zu diesen Kosten steht und kann jeden GR verstehen, der bei der Nennung des Restbetrags, der bei der Gemeinde verbleibt, erstmal schlucken musste.
Letztendlich ist sie für sich trotzdem zu dem Ergebnis gekommen, dass sich hier eine Gelegenheit bietet, die wahrscheinlich so schnell nicht wiederkommt. Über die Überplanung des Mainvorlands wird in verschiedenen Ausprägungen schon seit gut 15 Jahren diskutiert. Es wurde angefangen ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, eine Informationsveranstaltung abgehalten und diverse Male im Gemeinderat diskutiert. Fakt ist auch, dass die Haushaltsmittel des Staats in den kommenden Jahren wohl nicht freigiebiger verteilt werden und die Gemeinde bereits jetzt Glück hatte, noch einen entsprechenden Bescheid bekommen zu haben.
Berücksichtigt man die Aufwertung, die das Storchenbrünnchen durch die Maßnahme im Hinblick auf Naherholung für die Bevölkerung und nicht zuletzt Biodiversitätsschutz, Klimaschutz und Schutz unseres Ökosystems erfahren wird, muss man konstituieren: „So günstig werden wir einen solchen Mehrwert in absehbarerer Zeit nicht mehr schaffen!“

Die Maßnahme ist im vorliegenden Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt und die Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Herr Maier stellte kurz den neuen Verlauf des Storchenbrünnleins anhand der Planungen vor, die bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt wurden. Dabei bleibt der obere, mit Sandstein ausgekleidete Schöpfbereich in seiner jetzigen Form erhalten. Es wird lediglich der Bachlauf umgestaltet. Dabei werden die Sandsteine im Bachbett entnommen und der Bachlauf mäandernd ausgebaut. Im unteren Bereich sollen auch kleine Mulden ausgebildet werden um einen attraktiven Lebensraum zu bieten. Zur Bachbeschattung sollen Büsche und Bäume gepflanzt werden.

GR Andreas Seus fragte nach dem kleinen Brückenübergang zum Biotop. Dieser bleibt erhalten, so Herr Maier. Dieses Gebiet fällt nicht in die Umgestaltung.

GR Albert Steffl sagte, dass der Natur etwas zurückgegeben werden soll, unabhängig von den Kosten. Weiter fragte er nach den nichtförderfähigen Kosten. Ihm wurde geantwortet, dass diese im Bescheid nicht näher ausgeführt sind.

GR Frank Arnold fragte, ob das Wasser nicht versickert, wenn die Sandsteine im Bachlauf ausgebaut werden. Herr Maier antwortete, dass ein Bodengutachten ergeben hat, dass der Boden das Wasser halten wird.

Auch GR Michael Bohlig hat die Befürchtung, dass das Wasser nach 20-30 Meter versickern wird. Weiter fragte er nach dem Gefälle und wohin das Wasser fließt. Ihm wurde geantwortet, dass das Wasser weiterhin in das Biotop fließt und das Gefälle auf demselben Niveau bleibt wie bisher.
Hinweis zum Protokoll aus der Sitzung vom 03.06.2025: GR Bohlig stellte klar, dass es sich beim Storchenbrünnchen auf Grund der niedrigen Wasserförderung von unter 20 l/s nicht um einen Bachlauf, sondern lediglich um ein Brünnchen handelt.

GR Sven Birkholz fragte, ob man die Umgestaltung nicht von der Mainseite her beginnen kann und die Mulden ausbaut. Dann kann man auch sehen, ob der Bach das

Wasser halten kann. Sebastian Kiefer antwortete, dass eine geförderte Maßnahme nur komplett oder gar nicht gemacht werden kann. Die erste Bürgermeisterin ergänzte, dass Berechnungen durchgeführt wurden, ob der Boden das Wasser halten kann.

Herr Maier sagte, dass es einmal eine Zeit gab, in der Wasser schnell abgeleitet werden sollte. Diese Sichtweise hat sich inzwischen geändert. Er rechnet jedenfalls nicht damit, dass das Wasser versickert.

GR Andreas Seus verlässt sich bei den Planungen auf die Fachleute. Auch findet er die 90% Förderung gut. Er fragte, ob alle angedachten Bäume und Büsche gepflanzt werden müssen, um hier evtl. Gelder einsparen zu können.

Bürgermeisterin Steger sagte, dass schon lange im Gespräch ist, das Mainvorland umzugestalten. Das Problem hierbei ist, dass die Grundstücke nicht der Gemeinde gehörten. Beim Storchenbrünnlein gehören die Grundstücke der Gemeinde.

GR Alexander Schüll sagte, dass Dorfprozelten im Zeckenrisikogebiet liegt und ob ein Weg entlang des Bachlaufs geplant ist. Ihm wurde geantwortet, dass sich wohl ein Trampelpfad entwickeln wird, so wie es aktuell auch einen gibt.

GR Sabine Kern spricht sich für die Maßnahme aus. Das Gebiet wird aufgewertet und einen Zuschuss hierfür erhält man auch noch.

GR Michael Bohlig fragte, wie breit und tief der neue Bachlauf sein wird. Herr Maier antwortete, dass die Breite und Tiefe so bleiben soll. Lediglich im Bereich der Mulden wird der Bach verbreitert. Weiter befürchtet er, dass der Pflege- und Mähaufwand durch die Gemeindearbeiter erhöhen wird. Die Wiese in diesem Bereich ist immer grün, auch wenn es wochenlang im Sommer nicht regnet. Die derzeit vorhandenen Mähfahrzeuge sind hierfür nicht geeignet. Auch bräuchten die Bäume einen Pflegeschnitt, wofür die Gemeindearbeiter seines Wissens nach nicht ausgebildet sind. Es muss auch aufgepasst werden, dass sich die Hecken nicht zu arg ausbreiten. Herr Maier sagte, dass die Hecken durchaus alle 15 Jahre auf Stock gesetzt werden können.

GR Sabine Kettinger fragte, welche Bäume gepflanzt werden. Herr Maier antwortete, z.B. Erle, Esche, Felsenbirne und viele andere mehr.

Weiter sagte Herr Maier, dass er nachsehen wird, welche Positionen nicht förderfähig sind und ob hier Einsparmöglichkeiten bestehen. Auch ist eine zeitnahe Ausschreibung der Maßnahme nötig, da die Arbeiten im September beginnen müssen.

Beschluss	Die Verwaltung wird beauftragt die Baumaßnahme zur Renaturierung des Storchenbrünnchens auf Grundlage der heute präsentierten Pläne auszuschreiben. Abstimmungsergebnis: 7 : 2 für die Annahme

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

<u>Neubau Kindertagesstätte – Allgemein</u>
Es wurden Bilder der Fenstermontage und der Haustechnik gezeigt.

<u>Möbeltransport – an Verbandsschule Faulbach</u>

Eine Firma in Collenberg hat ihre Büromöbel der Verbandsschule Faulbach gespendet. In einem gemeinsamen Projekt der Bauhöfe Faulbach, Dorf- und Stadtprozelten wurden diese abgeholt und nach Faulbach gebracht. Hierfür dankte die erste Bürgermeisterin.

Rekultivierung der ehemaligen Deponie Sellgrund
Die Restarbeiten sind vergangene Woche angelaufen und mit dem heutigen Tag ist das fehlende Abdeckmaterial auf der Kuppe des Deponiekörpers verbaut. Nun wird die Fläche gegenüber der Obstplantagehalle auf die Aussaat des Grases vorbereitet und der Ausflugsparkplatz, auf dem die Fa. Michel Material und Gerät gelagert hatten, wieder hergerichtet.
Falls die Witterung hält, sollte die Baumaßnahme innerhalb der nächsten beiden Wochen abgeschlossen sein.
Ebenfalls kann das Schutzbiotop für die Zauneidechse zurückgebaut werden.

Dank an Herrn Manfred Glaser
für die Schenkung von 4 Libanon-Zedern, die noch von seinem Sohn Stefan gezogen wurden.

Flurneuordnung durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE)
Der erste Flurbegang findet am 15.05. um 18 Uhr statt; Treffpunkt ist am Parkplatz Stern

Bürgerversammlung
Diese findet am 21.05.2025 um 19:30 Uhr in der Festhalle am Dorfplatz statt.
Anträge, die bei der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Montag, den 12. Mai 2025 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

TOP 3: Haushalt 2025

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan
Beratung und Beschlussfassung

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde in der Sitzung am 08.04.2025 vorgestellt.

Die Jahresrechnung 2024 konnte nach der Vorstellung im Gemeinderat durchgeführt werden. Die Zahlen zum vorgestellten vorläufigen Abschluss verringerten sich geringfügig, so dass ein Betrag von 438.007,71 € der Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes entnommen werden musste.

Am Haushalt für 2025 ergaben sich seit der Vorstellung noch die folgenden Änderungen:
- In den einzelnen Haushaltsteilen gab es geringfügige Verschiebungen.
- Im Verwaltungshaushalt wurden die Personalkosten aufgrund der Tarifeinigungen im öffentlichen Dienst angepasst.
- Im Vermögenhaushalt wurden die Ansätze für die Investitionsmaßnahmen am Brückenbrunn und im Bauhof, sowie beim Neubau Kindergarten für den Außenbereich den Ausschreibungsergebnissen angepasst.

Die jeweiligen Haushaltsvolumen aus dem Entwurf veränderten sich nicht.

GR Michael Bohlig fragte nach den Kosten des Ölabscheiders. Hier stehen nun 70.000 € als Ausgabe. Christian Schlegel antwortete, dass der Betrag dem Ausschreibungsergebnis angepasst wurde.

GR Albert Steffl sagte, dass die 200.000 € für die Wasserdruckerhöhung nicht eingestellt sind. Weiter sagte, er, dass für die Kreisumlage ein Volumen von ¼ des Verwaltungs-

haushalts ausgegeben werden muss. Christian Schlegel sagte, dass die Haushaltsmittel für die Wasserdruckerhöhungsanlage im Finanzplan 2026 abgebildet.

GR Andreas Seus fragte, wann die Kreisumlage sinken wird. Eine Einsparmöglichkeit wäre, das Personal im LRA zu verringern. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass noch ein höherer Satz für die Kreisumlage geplant war.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Dorfprozelten, Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.848.100 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.358.400 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.800.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer
   a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 200 v.H.
   b) Für die Grundstücke 300 v.H.

2) Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Dorfprozelten, den
Elisabeth Steger, 1. Bürgermeisterin

Beschluss	Der Gemeinderat Dorfprozelten beschließt die Haushaltssatzung 2025, sowie den Haushaltsplan 2025 mit den Finanzplänen 2026-2028 und den Stellenplan 2025 in der vorliegenden Fassung. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 4: Verkehrsüberwachung

Beantragung einer Vollmitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ
Beratung und Beschlussfassung

In der letzten GR-Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde die Zweckvereinbarung zur Verlängerung der Probemitgliedschaft bei der KVÜ abschließt. Der Anstoß hierzu kam damals von Seiten der Kommunalaufsicht und der Verwaltung des Verbands. Ende des Jahres wäre eine Beschluss für die Vollmitgliedschaft nötig geworden.
Letzte Woche, am 28. April, fand in Obernburg eine Sitzung der Verbandsversammlung statt, zu der die Bürgermeisterin als nicht stimmberechtigter Gast eingeladen war. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sprachen sich anlässlich der Aufnahme der Gemeinde Schneeberg dafür aus, dass die ursprüngliche Probemitgliedschaft Dorfprozeltens, die Ende dieses Monats auslaufen wird, nicht verlängert werden soll.

Dementsprechend bleiben nur die beiden Möglichkeiten entweder die Mitgliedschaft auslaufen zu lassen oder eine Vollmitgliedschaft zu beantragen.
Dass die Einführung eines Parkraumkonzepts ohne die Möglichkeit zur Überwachung wenig Sinn macht, wurde bereits in der letzten Sitzung besprochen.

In einem Rechenbeispiel, das zusammen mit der gültigen Satzung des Zweckverbands im internen Bereich einsehbar war, wurden die Kosten gegenübergestellt, die der Gemeinde Dorfprozelten bisher tatsächlich entstanden sind und die bei einer Vollmitgliedschaft hätten bezahlt werden müssen Unter dem Strich wären der Gemeinde als Vollmitglied 224,58 € höhere Kosten pro Jahr entstanden, wie als Probemitglied.

Hinsichtlich der sonstigen Konditionen ändert sich bei einer Vollmitgliedschaft noch, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung ein Stimmrecht oder bei größeren Defiziten, die beispielsweise durch die Beschaffung von neuen Messgeräten entstehen können, anteilig nach Einwohnerzahl und Fallzahlen zuschusspflichtig wird.

Auch wenn das kurze Zeitfenster, das von den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Entscheidung eingeräumt wird, nach Meinung der Bürgermeisterin sehr „sportlich“ ist, hat sich die Zusammenarbeit mit dem Verband grundsätzlich bewährt. Die Beantragung einer Vollmitgliedschaft stellt für sie deshalb den einzig sinnvollen Weg dar.

GR Michael Bohlig sieht die Aufnahme kritisch. Seitens der KVÜ wird jede Kleinigkeit geahndet. Eine Kontrolle des Parkraumkonzeptes in der Hauptstraße ist sicherlich sinnvoll. Anders sieht er es in den Seitenstraßen, in den Neubaugebieten und am Tennisplatz aus. Weiter bemängelte er, dass keine Geschwindigkeitskontrollen gemacht wurden. Dies war, so Sebastian Kiefer, in der Probemitgliedschaft nicht vorgesehen. Eine Probemessung wurde trotzdem durchgeführt, die aber nicht besonders auffällig war.

Die erste Bürgermeisterin sagte, dass die Bürger keine Rücksicht nehmen und immer der bequemste Weg gesucht wird.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass am Kreisel am Sportheim ein Halteverbotsschild steht, in der Ringstraße abschnittsweise ein Parkverbot ausgewiesen ist. In den Neubaugebieten werden Anhänger, Wohnwagen, Boote etc. dauerhaft am Gehsteig rechtswidrig abgestellt.

GR Sabine Kern findet es schade, dass man die Bürger nur mit Strafen zum Einhalten der Straßenverkehrsordnung erziehen kann.

GR Andreas Seus fragt sich, wo die Autos geparkt werden, welche früher immer in der Hauptstraße standen. Für ihn sollte die Überwachung des Parkraumkonzeptes die Hauptaufgabe sein.

Beschluss	Die Bürgermeisterin wird beauftrag für die Gemeinde Dorfprozelten eine Vollmitgliedschaft beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg zu beantragen. Abstimmungsergebnis: 7 : 2 für die Annahme

TOP 5: Abwasserzweckverband Südspessart

Vertrag über Baulast an Zufahrten zu Anlagen des Verbandes
Beratung und Beschlussfassung

Im Laufe des letzten Jahres fanden verschiedene Ortstermine im Umfeld des Pumpwerks des Abwasserzweckverbandes statt. Zugegen waren jeweils Vertreter der Gemeinde, des AZV und des zur Betriebsführung beauftragten Unternehmens „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wertheim“.
Anlass dieser Treffen war jeweils die Erreichbarkeit des Pumpenhauses mit einem LKW zur Reinigung der Druckkanäle in diesem Bereich. So wurde von Seiten der Leitung des Zweckverbands sowohl der Zustand des Weges, insbesondere Schlaglöcher und einwachsende Sträucher, als auch Parkregelungen auf dem Wegstück entlang des Fußballplatzes angemahnt.

- Präsentation eines Bilds des Pumpenhauses mit Stellplatz

Der GR wurde bereits darüber informiert, dass sich die Gemeinde im Sinne der Zusammenarbeit dazu bereiterklärt hat, den Stellplatz neben dem Pumpenwerk auf Kosten der Gemeinde zu ertüchtigen. Dies, obwohl sich die Fläche nicht im Eigentum der Gemeinde befindet.

Am 11. Februar erhielt die Verwaltung einen Vertragsentwurf der VG Stadtprozelten, bei der die Verwaltung des AZV mit angesiedelt ist. Dieser Vertragsentwurf war vorab im internen Bereich einsehbar. Kern dieses Vertrages soll sein, dass die Gemeinde die Zufahrt zum Pumpwerk auf eigene Kosten so herzustellen und zu unterhalten hat, dass ein vom AZV beauftragtes Unternehmen jederzeit freie Zufahrt zu dem Pumpwerk hat. Die Zufahrt muss dabei für Saug-, Spülwägen und LKW mit 40 t Gesamtgewicht ausgelegt sein. Die Höhe des Lichtraumprofils muss mindestens 4,00 m betragen. Entsprechende Verkehrsregelungen sollen ebenfalls getroffen werden.

Wie bereits vorab erwähnt, befindet sich die Fläche um das Pumpwerk nicht im Eigentum der Gemeinde. Gleiches gilt jedoch in großen Teilen auch für den gut 190m langen Weg, der in Richtung des Pumpwerks führt. In Gemeindeeigentum befinden sich nur ca. 50m. Im Eigentum des AZV hingegen ca. 60m und der Rest im Eigentum verschiedener Privatleute.

- Präsentation der Flurkarte

Da die Gemeinde nur Flächen widmen kann, die sich entweder im Eigentum befinden oder für die zugunsten der Gemeinde ein Wegerecht im Grundbuch eingetragen ist, kann ganz grundsätzlich keine gültige Verkehrsbeschilderung bzw. Parkregelung angebracht oder angeordnet werden, da die Gemeinde nicht regelungsbefugt oder zuständig ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Baulast an dem Weg. Zwar könnten mit Zustimmung der Eigentümer die nötigen Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden, eine dahingehende vertragliche Verbindlichkeit einzugehen, wäre jedoch fragwürdig bis rechtswidrig. Insbesondere, da der AZV sich laut des Vertrages dazu ermächtigen lassen möchte, diese Arbeiten ohne weitere Rücksprache mit der Gemeinde auf dem Wege der Ersatzvornahme durchführen zu lassen, um die Kosten anschließend der Gemeinde in Rechnung zu stellen.
Falls die zuständigen Entscheidungsträger also der Meinung sein sollten, dass der Weg asphaltiert werden müsste, könnten Sie nachfolgend Gelder ausgeben, die der GR eigentlich erst genehmigen müsste, ohne dass er dies noch ändern oder beeinflussen kann.

Unabhängig von diesen rechtlichen Rahmenbedingungen, die grundsätzlich gegen den Vertrag sprechen, was von der Kommunalaufsicht beim LRA Miltenberg bestätigt wurde, stellt sich der Bürgermeisterin eine weitere Frage.

Warum soll die Gemeinde den Weg auf Flurstück 1192 unterhalten, wenn sich dieser doch im Eigentum des AZV befindet, obwohl die Gemeinde als Mitglied des Zweckverbands monatlich eine Verbandsumlage in Höhe von etwa 20.000 € genau zu diesem Zweck bezahlt. In der Satzung des AZV steht schließlich unter § 4, dass der Verband sowohl die Aufgabe hat eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage zu finanzieren, zu errichten, zu betreiben, zu erweitern und zu erhalten. Zu diesen Verbandsanlagen gehört nach § 4 Abs. 1 Buchstabe b) auch das heute thematisierte Pumpwerk. Sämtliche Unterhaltspflichten gingen laut Satzung bereits auf den Verband über. Sollte der AZV das Wegstück der Gemeinde übereignen und dem wäre zumindest die Bürgermeisterin nicht abgeneigt, sähe die Lage wieder aus.

Nicht ändern würde sich dabei jedoch die Lage auf den Grundstücken der Privateigentümer. Wie auch im Rahmen der kommenden Flurbereinigung, wäre es im Sinne der Gemeinde, die Wegflächen im Mainvorland in die Hand der Gemeinde zu überführen, sodass die entsprechende Unterhaltspflicht klar bei der Gemeinde liegt. Gerne auch hinsichtlich des Flurstücks 1192, also des Wegstücks des AZV.
Den vorgelegten Vertrag mit dem AZV einzugehen, hält die Bürgermeisterin jedoch mangels Verfügungsgewalt über die Grundstücke und im Hinblick auf die Verpflichtungen, die eingegangen werden müssen, aber eventuell nicht sicher erfüllt werden können, für unverantwortlich.

Beschluss	Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des vom AZV vorgelegten Vertrags vom 11.02.25. Abstimmungsergebnis: 0 : 9 somit abgelehnt

TOP 6: Aufhebung Bebauungsplan „Obere Aub, Rankäcker, Baumäcker“ der Stadt Freudenberg am Main
Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Freudenberg am Main beabsichtigt die Aufhebung des am 25.11.1963 genehmigten Bebauungsplans „Obere Aub, Rankäcker, Baumäcker“ im Ortsteil Boxtal. Der Gemeinderat der Stadt hat die Aufhebung in seiner Sitzung am 03.06.2024 beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat sich der GR Dorfprozelten in der Sitzung vom 25. Februar entschieden keine Stellungnahme abzugeben, da keine Einwände bestanden.

Am 22.04.2025 erhielt die Verwaltung eine weitere E-Mail des beauftragten Planungsbüros Klärle, welche über die zweite Beteiligungsrunde informierte. Beigefügt war unter anderem die Abwägungstabelle, die nebst weiteren Unterlagen im internen Bereich einsehbar war.

- Präsentation der Pläne und Entwürfe

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen weiterhin keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans, da sich die Änderungen lediglich auf eine bauplanungsrechtliche Änderung der Art der Nutzung abzielt. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplans "Obere Aub, Rankäcker, Baumäcker", der Stadt Freudenberg. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 7: Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim-Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSG 32 auf bayerischer und der L 2310 auf baden-württembergischer Seite
Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. Art. 73 Abs. 8 BayVwVfG
Beratung und Beschlussfassung

Die bestehende Main-Brücke muss durch einen Neubau ersetzt werden, da sie durch die Konstruktion ihrer Pfeiler in der Fahrrinne der Bundeswasserstraße nicht gegen Schiffsanprall gesichert ist. Bereits im Jahr 2022 beantragte das Staatliche Straßenbauamt bei der Reg.v.Ufr. ein Planfeststellungsverfahren, an dessen Ende die Genehmigung für einen Ersatzneubau in Form einer Stabbogenbrücke mit zwei Vorlandbrücken stehen soll.
Die Gemeindeverwaltung erhielt am 30. April 2025 ein Schreiben der Reg.v.Ufr., in dem auf das laufende Planfeststellungsverfahren für die vorgenannte Baumaßnahme hingewiesen wurde. Die zugehörigen Planunterlagen waren vorab im internen Bereich einsehbar.

- Präsentation der Pläne und Entwürfe

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen das Verfahren, da Auswirkungen der etwa 10 km entfernten Brücke auf das Gebiet der Gemeinde Dorfprozelten nicht zu erwarten sind. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zum Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim – Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSP 32 auf bayerischer und der L 2310 auf baden-württembergischer Seite. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 8: Hochbau

Vergabe des Gewerks „16. Mobile Trennwand“ für den Neubau der KiTa in der Schulstraße
Information

In diesem TOP geht es um die Vergabe des vorgenannten Gewerkes. Insbesondere beim Entwurf des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsprüfung wurden wir bei den vorangegangenen Vergaben vom Büro Ritter + Bauer unterstützt.

Die Ausschreibung zu dem Gewerk erfolgte am 04.04.2025 beschränkt. Von den fünf angeschriebenen Firmen gaben vier ein Angebot ab.

Anbieter	Angebotspreis € (brutto)
1.	19.967,01
2.	21.707,98
3.	23.704,80
4.	24.922,17
5.	Kein Angebot

Alle Angebotssummen wurden geprüft und pauschale Nachlässe in den Angeboten berücksichtigt.

Die Vergabe zu den Gewerken erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten beauftragt auf Grundlage des Submissionsergebnisses vom 18.03.2025, die Vergabe des Gewerks Außenanlagen für den Neubau der KiTa in der Schulstraße, an die Firma Klaus Fischer Garten- und Landschaftsbau, Oberer Neuer Weg 64, 63785 Obernburg, zum Angebotspreis von 429.763,38 Euro inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Brandel-Bau GmbH, Königheimer Str. 100 in 97941 Tauberbischofsheim, auf Grundlage des Angebots BB25087, vom 03.04.2025, den Auftrag für Los 1: Hochwasserableitung Brunnenstraße und Los 2: Ölabscheider Bauhof, zum Angebotspreis von 148.266,71 Euro inkl. MwSt.

……	……
Elisabeth Steger	Kerstin Firmbach
1. Bürgermeisterin	Schriftführerin